

Amtsblatt des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung

Rennsteigwasser



23. Jahrgang

Freitag, den 20. Dezember 2019

Nummer 1/2019

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für Texte:

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
RENNSTEIGWASSER, 98724 Neuhaus/Rwg., Sonneberger Straße 120,
Tel. 03679/79100, Fax 03679/791090

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de

Erscheint je nach Bedarf des Zweckverbandes für
Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER
Neuhaus kostenlos an alle Haushalte im Verbandsgebiet.
Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare beim Zweckverband RENNSTEIG-
WASSER, 98724 Neuhaus/Rwg., Sonneberger Str. 120, zum Einzelpreis von
2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

LINUS WITTICH Medien KG



Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern
eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

1. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER für das Haushaltsjahr 2020 vom 06.12.2019;
2. Öffentliche Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung (VWKS) des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER einschließlich des Kostenverzeichnisses zur Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 06.12.2019;
3. Öffentliche Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER (BS-EWS) vom 06.12.2019;
4. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER sowie die Verwendung des Jahresergebnisses gemäß § 85 der Thüringer Kommunalordnung und § 25 Abs. 2 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung;
5. Beschlüsse der 111. bis 116. Verbandsversammlungen;
6. Beschlüsse der 172. bis 176. Verbandsausschusssitzungen und Eilentscheidungen;
7. Hinweis auf Benachrichtigung der öffentlichen Zustellung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER;
2. Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der 16. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 03.12.2019 im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg;
3. Bekanntgabe der in der Trinkwasseraufbereitung verwendeten Zusatzstoffe im Zweckverband RENNSTEIGWASSER (Stand: Dezember 2019);
4. Bekanntgabe der Härtebereiche des Trinkwassers im Zweckverband RENNSTEIGWASSER (Stand: Dezember 2019);
5. Zugelassene Handwerksbetriebe zur Ausführung von Arbeiten an Trinkwasseranlagen der Grundstückseigentümer im Zweckverband RENNSTEIGWASSER (Stand: Dezember 2019);
6. Problematik Feuchttücher/Sonstiges;
7. Kundeninformation zur Fäkalschlamm Entsorgung 2020;
8. Tourenplan Fäkalschlamm Entsorgung 2020;
9. Hinweis auf die Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen;
10. Übersicht über die in 2020 geplanten Investitionsmaßnahmen des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER;
11. Information zur Wasserzählerablesung 2019;
12. Information zum Energiemanagementsystem beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER;
13. Information über die Öffnungszeiten der Verwaltung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 23.12.2019 bis 03.01.2020;
14. Stellenausschreibung 2020;
15. Ausbildung 2020.

II. Nichtamtlicher Teil

1. Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der 15. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 18.02.2019 im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg;

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER für das Haushaltsjahr 2020 vom 06.12.2019

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER hat in öffentlicher Sitzung am 26.11.2019 mit Beschluss-Nr. 245/116/19 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER samt Wirtschaftsplan mit den dazugehörigen Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen. Der Zweckverband RENNSTEIGWASSER legte mit Schreiben vom 27.11.2019 die beschlossene Haushaltssatzung dem Landratsamt Sonneberg zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung vor.

Das Landratsamt Sonneberg, hier handelnd als untere staatliche Verwaltungsbehörde gemäß § 118 Abs 1 Satz 1 ThürKO, ist zur Erteilung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER sachlich und örtlich zuständig (§ 21 Abs. 3 und § 57 Abs. 3 ThürKO).

Mit Bescheid vom 06.12.2019 wurde mit Aktenzeichen „L.15-HH/2020-AZVR“ die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER gemäß § 57 Abs 3 ThürKO wie folgt erteilt:

- a) Für den unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von insgesamt

3.334.048 € (davon 1.000.000 € für die Wasserversorgung und
2.334.048 € für die Abwasserbehandlung).

- b) Für den unter § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt 2020 für 2021 in Höhe von insgesamt

1.518.000 € (davon 568.000 € für die Wasserversorgung und
950.000 € für die Abwasserbehandlung).

Da die Haushaltssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER für das Wirtschaftsjahr 2020 genehmigungspflichtige Bestandteile enthält, ist diese gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO so gleich nach der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

Die Haushaltssatzung 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt einschließlich der Bestandteile und Anlagen zur Einsicht für den Zeitraum von zwei Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER, Sonneberger Straße 120 in 98724 Neuhaus/Rwg., zu den Geschäftszeiten, öffentlich aus. Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung 2020 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO i.V.m. § 57 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

II.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 149), i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06. September 2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband RENNSTEIGWASSER folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt. Dadurch ergeben sich

1. im Erfolgsplan Betriebszweig Trinkwasser

die Erträge	4.634.365 €
die Aufwendungen	4.634.365 €

2. im Erfolgsplan Betriebszweig Abwasser

die Erträge	5.962.995 €
die Aufwendungen	5.962.995 €

3. im Vermögensplan Betriebszweig Trinkwasser

die Einnahmen	2.967.299 €
die Ausgaben	2.967.299 €

4. im Vermögensplan Betriebszweig Abwasser

die Einnahmen	6.793.148 €
die Ausgaben	6.793.148 €

5. im Investitionsplan Betriebszweig Trinkwasser

die Ausgaben	1.532.700 €
--------------	-------------

6. im Investitionsplan Betriebszweig Abwasser

die Ausgaben	3.717.000 €
--------------	-------------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die

Wasserversorgung auf	1.000.000 €
Abwasserbehandlung auf	2.334.048 €
also insgesamt auf festgesetzt.	3.334.048 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt 2020 für 2021 wird für die

Wasserversorgung auf	568.000 €
Abwasserbehandlung auf festgesetzt.	950.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die

Wasserversorgung auf	500.000 €
Abwasserbehandlung auf	500.000 €
also insgesamt auf festgesetzt.	1.000.000 €

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Neuhaus/Rwg., den 06.12.2019

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER

gez. Eilhauer (Siegel)
Verbandsvorsitzender

Hinweise zu dieser öffentlichen Bekanntmachung:

Verstöße wegen der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband RENNSTEIGWASSER schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Neuhaus am Rennweg, den 06.12.2019

gez. Eilhauer
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Die hier veröffentlichte Satzung kann gem. § 27 a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ab dem 02.01.2020 auch auf der Internetseite des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER unter „www.rennsteigwasser.de/satzungen.aspx“ eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

der 3. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung (VWKS) des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER einschließlich des Kostenverzeichnisses zur Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 06.12.2019

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER hat o. g. Satzung in öffentlicher Sitzung am 26.11.2019 mit Beschluss-Nr. 247/116/19 beschlossen und gem. § 23 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 2 Abs. 5 ThürKAG der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sonneberg zur Anzeige gebracht.

Das Landratsamt Sonneberg, hier handelnd als untere Rechtsaufsichtsbehörde nach § 46 Abs. 1 Pkt. 3 ThürKGG, ist für die Erteilung der Eingangsbestätigung örtlich und sachlich zuständig.

Mit Schreiben vom 03.12.2019 (Aktenzeichen: VWKS - 3. Änd. Kostverz.) wurde die Eingangsbestätigung gemäß § 23 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 2 Abs. 5 ThürKAG erteilt.

Laut § 2 Abs. 5 S. 3 ThürKAG weist die Rechtsaufsichtsbehörde ausdrücklich darauf hin, dass diese Satzung vor Ablauf des Monats bekannt gemacht werden darf.

Die Satzung wurde vom Verbandsvorsitzenden am 06.12.2019 ausgefertigt. Sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

II.

3. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung (VWKS) des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER einschließlich des Kostenverzeichnisses zur Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 06.12.2019

Auf Grund der §§ 20 Abs. 2 und 23 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), i.V.m. §§ 10; 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), der §§ 1; 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325) geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), hat der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Das Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER (VWKS) vom 11.09.2007 (Amtsblatt des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER vom 17.11.2007, Nr. 02/07), zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung des Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 10.12.2014 (Amtsblatt des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER vom 22.12.2014, Nr. 2/2014) erhält folgende Fassung:

1. In Nr. 3 der Anlage nach § 8 VWKS werden die Worte „für 2018“ gestrichen.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuhaus/Rwg., den 06.12.2019

Zweckverband für Wasserversorgung
und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER

Eilhauer

Verbandsvorsitzender

-DS-

Hinweis:

Die hier veröffentlichte Satzung kann gem. § 27 a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ab dem 02.01.2020 auch auf der Internetseite des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER unter „www.rennsteigwasser.de/satzungen.aspx“ eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

der 3. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER (BS-EWS) vom 06.12.2019

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER hat o. g. Satzung in öffentlicher Sitzung am 26.11.2019 mit Beschluss-Nr. 248/116/19 beschlossen und gem. § 23 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 2 Abs. 5 ThürKAG der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sonneberg zur Anzeige gebracht.

Das Landratsamt Sonneberg, hier handelnd als untere Rechtsaufsichtsbehörde nach § 46 Abs. 1 Pkt. 3 ThürKGG, ist für die Erteilung der Eingangsbestätigung örtlich und sachlich zuständig.

Mit Schreiben vom 03.12.2019 (Aktenzeichen: BS-EWS 3. Änd.) wurde die Eingangsbestätigung gemäß § 23 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 2 Abs. 5 ThürKAG erteilt.

Gemäß § 2 Abs. 5 S. 3 ThürKAG weist die Rechtsaufsichtsbehörde ausdrücklich darauf hin, dass diese Satzung vor Ablauf des Monats bekannt gemacht werden darf.

Die Satzung wurde vom Verbandsvorsitzenden am 06.12.2019 ausgefertigt. Sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

II.

3. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER (BS-EWS) vom 06.12.2019

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER Neuhaus (künftig Zweckverband RENNSTEIGWASSER) hat auf Grund der §§ 16, 20 und 23 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), der §§ 19 und 20 der Neubekanntmachung der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), der §§ 47 ff des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648), geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), sowie der §§ 2, 7, 7 b, 10, 11, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER (BS-EWS) vom 21.07.2014 (Amtsblatt des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER vom 01.08.2014, Nummer 1/2014), zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der BS-EWS vom 07.12.2018 (Amtsblatt des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER vom 21.12.2018, Nummer 1/2018), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

die Worte „Gemeinde Lichte“ werden durch die Worte „Stadt Neuhaus am Rennweg Ortsteil Lichte“,
 die Worte „Gemeinde Mellenbach“ durch die Worte „Stadt Schwarzatal Ortsteil Mellenbach“,
 die Worte „Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle“ durch die Worte „Stadt Schwarzatal Ortsteil Meuselbach-Schwarzühle“,
 die Worte „Stadt Oberweißbach“ durch die Worte „Stadt Schwarzatal Ortsteil Oberweißbach“,
 die Worte „Stadt Oberweißbach Ortsteil Lichtenhain/Bgb.“ durch die Worte „Stadt Schwarzatal Ortsteil Lichtenhain/Bgb.“,
 die Worte „Gemeinde Piesau“ durch die Worte „Stadt Neuhaus am Rennweg Ortsteil Piesau“,
 die Worte „Gemeinde Reichmannsdorf“ durch die Worte „Stadt Saalfeld Ortsteil Reichmannsdorf“,
 die Worte „Gemeinde Schmiedefeld“ durch die Worte „Stadt Saalfeld Ortsteil Schmiedefeld“,
 die Worte „Gemeinde Wittgendorf“ durch die Worte „Stadt Saalfeld Ortsteil Wittgendorf“ ersetzt.

Artikel 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuhaus/Rwg., den 06.12.2019

Zweckverband für Wasserversorgung
 und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER

Eilhauer
Verbandsvorsitzender (DS)

Hinweis:

Die hier veröffentlichte Satzung kann gem. § 27 a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ab dem 02.01.2020 auch auf der Internetseite des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER unter „www.rennsteigwasser.de/satzungen.aspx“ eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER sowie die Verwendung des Jahresergebnisses gemäß § 85 der Thüringer Kommunalordnung und § 25 Abs. 2 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER hat in ihrer Sitzung am 24.09.2019 mit Beschluss Nr. 241/115/19 die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 wie nachfolgt beschlossen:

1. Der mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk am 17. Juli 2019 testierte Jahresabschluss 2018 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER zum 31.12.2018 wird von der Verbandsversammlung genehmigt; sie stellt den vorliegenden Jahresabschluss 2018 mit der Bilanzsumme von 103.353.969,98 € (nach Neutralisierung der Verrechnungskonten TW und AW) fest.

Die Bilanzsumme für den Betriebszweig Trinkwasser beträgt ohne Neutralisierung des Verrechnungskontos 35.982.832,76 €. Die Bilanzsumme für den Betriebszweig Abwasser beträgt ohne Neutralisierung des Verrechnungskontos 67.610.146,64 €.

Die Bilanzsumme des Verrechnungskontos beträgt jeweils 239.009,42 €, im Trinkwasser als Verbindlichkeit gegenüber Abwasser (PASSIVA - Seite der Bilanz), im Abwasser als Forderung gegen Trinkwasser (AKTIVA - Seite der Bilanz).

Der Jahresüberschuss des Betriebszweigs Trinkwasser beträgt zum 31.12.2018 insgesamt 290.989,63 €. Die zum 31.12.2017 gebildete Rückstellung für Kostenüberdeckung (327.349,45 €) wird aufgrund des in 2018 entstandenen Gewinns zuzüglich der zu passivierenden Finanzhilfe (70.000 €) in Höhe von 360.989,63 € erhöht. Somit ergibt sich zum 31.12.2018 ein Saldo bei der Rückstellung für Kostenüberdeckung in Höhe von 688.339,08 €.

Der Jahresüberschuss des Betriebszweigs Abwasser beträgt zum 31.12.2018 insgesamt 44.000,50 €. Die zum 31.12.2017 gebildete Rückstellung für Kostenüberdeckung (1.059.249,02 €) wird um den in 2018 entstandenen Gewinn zuzüglich der zu passivierenden Finanzhilfe (70.000 €) in Höhe von 114.000,50 € erhöht. Somit ergibt sich zum 31.12.2018 ein Saldo bei der Rückstellung für Kostenüberdeckung in Höhe von 1.173.249,52 €.

2. Dem Verbandsvorsitzenden, dem Verbandsausschuss und der Werkleitung wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2018 erteilt.

Neuhaus/Rwg., 25.09.2019

Eilhauer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der als Wirtschaftsprüfer beauftragten TMA - Treuhand für den Mittelstand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München - für den Jahresabschluss 2018 wurde am 17.07.2019 erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk liegen zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER, Sonneberger Straße 120 in 98724 Neuhaus am Rennweg, nach Erscheinen dieses Amtsblattes, zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich für einen Zeitraum von zwei Wochen aus.

Beschlüsse der Verbandsversammlungen**Beschlüsse der 111. Verbandsversammlung am 05.02.2019****Beschluss Nr. 225/111/19**

1. Die Verbandsversammlung stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung fest.
2. Mit 22 anwesenden von 28 Stimmen ist die Verbandsversammlung beschlussfähig.
3. Die Verbandsversammlung bestätigt die Tagesordnung.
 gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 226/111/19

Die Verbandsversammlung bestätigt die Niederschrift über die 110. Verbandsversammlung am 27.11.2018.
 gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 227/111/19

Die Verbandsversammlung beschließt die 15. Satzung zur Änderung und Ergänzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER.
 gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 228/111/19

Die Verbandsversammlung beschließt, dass die Werkleitung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER mit der Erstellung der geeigneten Unterlagen/Berechnungen für einen möglichen

Austritt der Stadt Saalfeld/Saale/ Ortsteile Wittgendorf, Reichmannsdorf und Schmiedefeld aus dem Zweckverband RENNSTEIGWASSER sowie für alle von der Gemeindeneugliederung betroffenen Gemeinden beauftragt wird.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschlüsse der 112. Verbandsversammlung am 09.04.2019

Beschluss Nr. 229/112/19

1. Die Verbandsversammlung stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung fest.
2. Mit 17 anwesenden von 26 Stimmen ist die Verbandsversammlung beschlussfähig.
3. Die Verbandsversammlung bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 230/112/19

Die Verbandsversammlung bestätigt die Niederschrift über die 111. Verbandsversammlung am 05.02.2019.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 231/112/19

Die Verbandsversammlung beschließt, dass im Zuge der Neuordnung des Thüringer Wassergesetzes der Verbandsvorsitzende und die Werkleiterin des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER im Aufbaustab zur Gründung des Gewässerunterhaltungsverbandes Schwarza/Königseer Rinne mitarbeiten.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschlüsse der 113. Verbandsversammlung am 18.06.2019

Beschluss Nr. 232/113/19

1. Die Verbandsversammlung stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung fest.
2. Mit 18 anwesenden von 26 Stimmen ist die Verbandsversammlung beschlussfähig.
3. Die Verbandsversammlung bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 233/113/19

Die Verbandsversammlung bestätigt die Niederschrift über die 112. Verbandsversammlung am 09.04.2019.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 234/113/19

Die Verbandsversammlung beschließt, keine Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER bezüglich eines möglichen Austritts der Stadt Saalfeld/Saale/ Ortsteil Wittgendorf aus dem Zweckverband RENNSTEIGWASSER vorzunehmen, da das Wohl der Allgemeinheit (Bürger der im Zweckverband RENNSTEIGWASSER verbleibenden Gemeinden) beeinträchtigt würde - wie aus den Berechnungen anlässlich der Austrittserklärung der Stadt Saalfeld/Saale/ Ortsteil Wittgendorf hervorgeht.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 235/113/19

Die Verbandsversammlung beschließt als Absichtserklärung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER, weitere etwaige Austritte zu versagen, da das Wohl der Allgemeinheit (Bürger der im Zweckverband RENNSTEIGWASSER verbleibenden Gemeinden) beeinträchtigt würde. Bereits die Berechnungen zu Saalfeld/Saale/ Ortsteil Wittgendorf in Verbindung einer Gesamtbetrachtung mit weiteren möglichen Austritten beweisen die erheblichen Nachteile, die bis zur Abwicklung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER führen können. Politisch kann es nicht Wille der Zweckverbandsorgane sein, zusätzliche Gebührenerhöhungen in Kauf zu nehmen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschlüsse der 114. Verbandsversammlung am 02.07.2019

Beschluss Nr. 236/114/19

1. Die Verbandsversammlung stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung fest.
2. Mit 21 anwesenden von 26 Stimmen ist die Verbandsversammlung beschlussfähig.
3. Die Verbandsversammlung bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 237/114/19

Der Aufbaustab des Gewässerunterhaltungsverbandes Schwarza/Königseer Rinne hat am 03.06.2019 einstimmig eine Kooperation befürwortet.

Unabhängig von einer durch die Organe des zu gründenden Gewässerunterhaltungsverbandes Schwarza/Königseer Rinne noch zu beschließenden Entscheidung, erklärt der Zweckverband RENNSTEIGWASSER seine Bereitschaft, eine Kooperationsvereinbarung in den Bereichen der Übernahme der Geschäftsstelle einzugehen und ein entsprechendes Angebot vorzubereiten.

Die Übernahme gewerblicher Tätigkeiten kann derzeit nicht bewertet werden.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschlüsse der 115. Verbandsversammlung am 24.09.2019

Beschluss Nr. 238/115/19

1. Die Verbandsversammlung stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung fest.
2. Mit 21 anwesenden von 26 Stimmen ist die Verbandsversammlung beschlussfähig.
3. Die Verbandsversammlung bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 239/115/19

Die Verbandsversammlung bestätigt die Niederschrift über die 113. Verbandsversammlung am 18.06.2019.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 240/115/19

Die Verbandsversammlung bestätigt die Niederschrift über die 114. Verbandsversammlung am 02.07.2019.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 241/115/19

Die Verbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Verbandsausschusses:

1. Der mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk am 17. Juli 2019 testierte Jahresabschluss 2018 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER zum 31.12.2018 wird von der Verbandsversammlung genehmigt; sie stellt den vorliegenden Jahresabschluss 2018 mit der Bilanzsumme von 103.353.969,98 € (nach Neutralisierung der Verrechnungskonten TW und AW) fest.

Die Bilanzsumme für den Betriebszweig Trinkwasser beträgt ohne Neutralisierung des Verrechnungskontos 35.982.832,76 €. Die Bilanzsumme für den Betriebszweig Abwasser beträgt ohne Neutralisierung des Verrechnungskontos 67.610.146,64 €.

Die Bilanzsumme des Verrechnungskontos beträgt jeweils 239.009,42 €, im Trinkwasser als Verbindlichkeit gegenüber Abwasser (PASSIVA - Seite der Bilanz), im Abwasser als Forderung gegen Trinkwasser (AKTIVA - Seite der Bilanz).

Der Jahresüberschuss des Betriebszweigs Trinkwasser beträgt zum 31.12.2018 290.989,63 €. Die zum 31.12.2017 gebildete Rückstellung für Kostenüberdeckung (327.349,45 €) wird aufgrund des in 2018 entstandenen Gewinns zuzüglich der zu passivierenden Finanzhilfe (70.000 €) in Höhe von 360.989,63 € erhöht. Somit ergibt sich zum 31.12.2018 ein Saldo bei der Rückstellung für Kostenüberdeckung in Höhe von 688.339,08 €.

Der Jahresüberschuss des Betriebszweigs Abwasser beträgt zum 31.12.2018 insgesamt 44.000,50 €. Die zum 31.12.2017 gebildete Rückstellung für Kostenüberdeckung (1.059.249,02 €) wird um den in 2018 entstandenen Gewinn zuzüglich der zu passivierenden Finanzhilfe (70.000 €) in Höhe von

114.000,50 € erhöht. Somit ergibt sich zum 31.12.2018 ein Saldo bei der Rückstellung für Kostenüberdeckung in Höhe von 1.173.249,52 €.

2. Dem Verbandsvorsitzenden, dem Verbandsausschuss und der Werkleitung wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2018 erteilt.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 242/115/19

Die Verbandsversammlung folgt der Empfehlung des Verbandsausschusses und beschließt, dass die Planungsrechnung im Rahmen der Gebührenkalkulation für alle zwei Jahre erstellt, beraten und beschlossen werden soll.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschlüsse der 116. Verbandsversammlung am 26.11.2019

Beschluss Nr. 243/116/19

1. Die Verbandsversammlung stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung fest.

2. Mit 23 anwesenden von 26 Stimmen ist die Verbandsversammlung beschlussfähig.

3. Die Verbandsversammlung bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 244/116/19

Die Verbandsversammlung bestätigt die Niederschrift über die 115. Verbandsversammlung am 24.09.2019.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 245/116/19

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER - einschließlich der Bestandteile und Anlagen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 246/116/19

Die Verbandsversammlung beschließt die 16. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 247/116/19

Die Verbandsversammlung beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung (VWKS) des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER einschließlich des Kostenverzeichnisses zur Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 248/116/19

Die Verbandsversammlung beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER (BS-EWS).

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschlüsse der Verbandsausschusssitzungen und Eilentscheidungen

172. Verbandsausschusssitzung am 05.02.2019

Beschluss Nr. 458/B/2019

Der Verbandsausschuss stellt für die 172. Verbandsausschusssitzung am 05.02.2019 die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 459/B/2019

Der Verbandsausschuss bestätigt die Niederschrift der 171. Verbandsausschusssitzung vom 06.11.2018.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 460/B/2019

Der Verbandsausschuss nimmt den Entwurf der 15. Satzung zur Änderung und Ergänzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER zur Kenntnis und verweist ihn an die Verbandsversammlung zur Beschlussfassung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 461/B/2019

Der Verbandsausschuss stimmt folgendem Vorschlag des Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung zu. Die Werkleitung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER wird mit der Erstellung geeigneter Unterlagen/Berechnungen für einen möglichen Austritt der Stadt Saalfeld/Saale/ Ortsteile Wittgendorf, Reichmannsdorf und Schmiedefeld aus dem Zweckverband RENNSTEIGWASSER beauftragt.

Der Verbandsausschuss verweist den Vorschlag an die Verbandsversammlung zur Beschlussfassung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 462/A/2019

Der Verbandsausschuss stimmt der Fortführung des Vertrages mit der GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH zur Klärschlamm Entsorgung zu.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 463/A/2019 und 464/A/2019

Der Verbandsausschuss stimmt den beantragten Ratenzahlungen zu.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 465/A/2019

Der Verbandsausschuss beschließt, an seinem Standpunkt lt. Beschluss Nr. 422/A/2018 der 168. Verbandsausschusssitzung festzuhalten.

Abweichend beschließt der Verbandsausschuss im Weiteren im Vergleichsvorschlag den Text im Punkt 2 „Beginn der Neuherstellung der Kanalisation in der Andruffstraße“ durch „Fertigstellung der Kanalisation in der Andruffstraße bis zum Übergabepunkt der Ableitung des Drainagewassers zur Vorflut“ zu ersetzen. Diese Abweichung soll weitere Verhandlungen mit den zuständigen Behörden erleichtern.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

173. Verbandsausschusssitzung am 02.04.2019

Beschluss Nr. 466/B/2019

Der Verbandsausschuss stellt für die 173. Verbandsausschusssitzung am 02.04.2019 die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 467/B/2019

Der Verbandsausschuss bestätigt die Niederschrift der 172. Verbandsausschusssitzung vom 05.02.2019.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 468/B/2019

Der Verbandsausschuss befürwortet, dass im Zuge der Neuordnung des Thüringer Wassergesetzes der Verbandsvorsitzende und die Werkleiterin des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER im Aufbaustab zur Gründung des Gewässerunterhaltungsverbandes Schwarza/Königseer Rinne mitarbeiten.

Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung diese Mitarbeit zu beschließen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 469/A/2019

Der Verbandsausschuss beschließt, dem vorgeschlagenen Grundstückserwerb, zuzustimmen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 470/A/2019

Der Verbandsausschuss beschließt, den am 06.11.2018 in der 171. Verbandsversammlung gefassten Beschluss mit der Nr. 457/B/2018 über die Beauftragung eines Dienstleisters mit den Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben der Plankammer (gemäß § 12 Abs. 3 Ziff. 4 der Geschäftsordnung zur Verbandssatzung vom 29.10.2013 in der derzeit gültigen Fassung) aufzuheben.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 471/A/2019 und 472/A/2019

Der Verbandsausschuss stimmt den beantragten Ratenzahlungen zu.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

174. Verbandsausschusssitzung am 04.06.2019**Beschluss Nr. 473/B/2019**

Der Verbandsausschuss stellt für die 174. Verbandsausschusssitzung am 04.06.2019 die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und bestätigt die Tagesordnung.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 474/B/2019

Der Verbandsausschuss bestätigt die Niederschrift der 173. Verbandsausschusssitzung vom 02.04.2019.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 475/B/2019

Der Verbandsausschuss stimmt der in Variante 3 a und b vorgeschlagenen zwei Beschlussvorlagen 236/113/19 und 237/113/19 für die 113. Verbandsversammlung mit nachfolgenden Beschlusstexten zu.

„Die Verbandsversammlung beschließt, keine Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER bezüglich eines möglichen Austritts der Stadt Saalfeld/Saale/ Ortsteil Wittgendorf aus dem Zweckverband RENNSTEIGWASSER vorzunehmen, da das Wohl der Allgemeinheit (Bürger der im Zweckverband RENNSTEIGWASSER verbleibenden Gemeinden) beeinträchtigt würde - wie aus den Berechnungen anlässlich der Austrittserklärung der Stadt Saalfeld/Saale/ Ortsteil Wittgendorf hervorgeht.“

„Die Verbandsversammlung beschließt als Absichtserklärung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER, weitere etwaige Austritte zu versagen, da das Wohl der Allgemeinheit (Bürger der im Zweckverband RENNSTEIGWASSER verbleibenden Gemeinden) beeinträchtigt würde. Bereits die Berechnungen zu Saalfeld/Saale/ Ortsteil Wittgendorf in Verbindung einer Gesamtbetrachtung mit weiteren möglichen Austritten beweisen die erheblichen Nachteile, die bis zur Abwicklung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER führen können. Politisch kann es nicht Wille der Zweckverbandsorgane sein, zusätzliche Gebührenerhöhungen in Kauf zu nehmen.“

Der Verbandsausschuss verweist diese beiden Beschlussvorlage an die Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung.

Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung diesen zuzustimmen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 476/B/2019

Der Verbandsausschuss bestätigt, dass die Wahl des/r stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, von Mitgliedern des Verbandsausschusses und der Stellvertreter der Mitglieder des Verbandsausschusses in der 114. Verbandsversammlung am 02.07.2019 stattfinden soll. Als Wahlkommission werden Mitarbeiter des Zweckverband RENNSTEIGWASSER vorgeschlagen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

175. Verbandsausschusssitzung am 03.09.2019**Beschluss Nr. 477/B/2019**

Der Verbandsausschuss stellt für die 175. Verbandsausschusssitzung am 03.09.2019 die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und bestätigt die Tagesordnung.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 478/B/2019

Der Verbandsausschuss bestätigt die Niederschrift der 174. Verbandsausschusssitzung vom 04.06.2019.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 479/B/2019

Der Verbandsausschuss bestätigt den Entwurf der Beschlussvorlage zur 115. Verbandsversammlung - Jahresabschluss 2018 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER. Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die Zustimmung zum Jahresabschluss 2018 gemäß der Beschlussvorlage.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 480/B/2019

Der Verbandsausschuss empfiehlt, dass die Planungsrechnung im Rahmen der Gebührenkalkulation für alle zwei Jahre erstellt, beraten und beschlossen werden soll.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 481/B/2019

Der Verbandsausschuss bestätigt, dass die Wahl des Stellvertreters eines Mitglieds des Verbandsausschusses in der 115. Verbandsversammlung am 24.09.2019 stattfinden soll. Als Wahlkommission werden Mitarbeiter des Zweckverband RENNSTEIGWASSER vorgeschlagen.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 482/A/2019

Der Verbandsausschuss beschließt die Beauftragung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER in 2020 (gemäß § 12 Abs. 3 Ziff. 13 der Geschäftsordnung zur Verbandssatzung vom 29.10.2013 in der derzeit gültigen Fassung).

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 483/A/2019

Der Verbandsausschuss stimmt einer beantragten Ratenzahlung zu.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

176. Verbandsausschusssitzung am 12.11.2019**Beschluss Nr. 484/B/2019**

Der Verbandsausschuss stellt für die 176. Verbandsausschusssitzung am 12.11.2019 die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und bestätigt die Tagesordnung.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 485/B/2019

Der Verbandsausschuss bestätigt die Niederschrift der 175. Verbandsausschusssitzung vom 03.09.2019.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 486/B/2019

Der Verbandsausschuss nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER einschließlich der Bestandteile und Anlagen zur Kenntnis und verweist ihn an die Verbandsversammlung. Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, der Haushaltssatzung 2020 zuzustimmen.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 487/B/2019

Der Verbandsausschuss nimmt den Entwurf der 16. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER zur Kenntnis und verweist ihn an die Verbandsversammlung zur Beschlussfassung.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 488/B/2019

Der Verbandsausschuss nimmt den Entwurf der 3. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung (VWKS) des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER einschließlich des Kostenverzeichnisses zur Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER zur Kenntnis und verweist ihn an die Verbandsversammlung zur Beschlussfassung.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 489/B/2019

Der Verbandsausschuss nimmt den Entwurf der 3. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER (BS-EWS) zur Kenntnis und verweist ihn an die Verbandsversammlung zur Beschlussfassung. Der Verbandsversammlung wird empfohlen, dem Satzungsentwurf zuzustimmen.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 490/B/2019

Der Verbandsausschuss stimmt dem Vertragsentwurf des Zweckverband RENNSTEIGWASSER auf Gewährung eines Großkundenpreises 2019 zu. Der Verbandsvorsitzende wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 491/B/2019

Der Verbandsausschuss stimmt - gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 11 der Geschäftsordnung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 29.10.2013 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 07.12.2018 - der Gewährung eines Arbeitgeberdarlehens zu. Die Werkleiterin wird zur Unterzeichnung des Darlehensvertrages sowie des Zahlungsplanes zur Rückzahlung des Arbeitgeberdarlehens ermächtigt.
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Eilentscheidungen des Verbandsvorsitzenden anstelle des Verbandsausschusses in 2019

Beschluss Nr. E1/A/2019 vom 18.01.2019

Der Verbandsvorsitzende trifft, anstelle des Verbandsausschusses - handelnd als Werksausschuss - und auf der Grundlage der Ermächtigung durch § 6 Abs. 3 der Betriebssatzung für die Rennsteigwasserwerke des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 06.11.2009 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 07.12.2018 nachfolgenden dringlichen Beschluss:
„Der Zweckverband RENNSTEIGWASSER beteiligt sich nicht an der geplanten europaweiten Ausschreibung der Klärschlamm-sorgung entsprechend der ursprünglichen Zweckvereinbarung über die Durchführung einer gemeinsamen Ausschreibung der Klärschlamm-sorgung 2020 bis 2022 von 23 Thüringer Zweckverbänden.“
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. E2/A/2019 vom 26.03.2019

Der Verbandsvorsitzende trifft, anstelle des Verbandsausschusses - handelnd als Werksausschuss - und auf der Grundlage der Ermächtigung durch § 6 Abs. 3 der Betriebssatzung für die Rennsteigwasserwerke des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 06. 11. 2009 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 07.12.2018 nachfolgenden dringlichen Beschluss:
„Die Vergabe von Bauleistungen zum Projekt „Kanal und Trinkwasserleitung OD Oberweißbach, K 137, Lichtenhainer Straße 1. und 2. BA“ erfolgt an den wirtschaftlichsten Bieter.“
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. E3/A/2019 vom 26.03.2019

Der Verbandsvorsitzende trifft, anstelle des Verbandsausschusses - handelnd als Werksausschuss - und auf der Grundlage der Ermächtigung durch § 6 Abs. 3 der Betriebssatzung für die Rennsteigwasserwerke des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 06.11.2009 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 07.12.2018 nachfolgenden dringlichen Beschluss:
„Die Vergabe der Planungsleistungen der Standortuntersuchung zum Projekt „Planung Kläranlage Oberweißbach und Unterweißbach“ erfolgt an den wirtschaftlichsten Bieter.“
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. E4/A/2019 vom 16.07.2019

Der Verbandsvorsitzende trifft, anstelle des Verbandsausschusses - handelnd als Werksausschuss - und auf der Grundlage der Ermächtigung durch § 6 Abs. 3 der Betriebssatzung für die Rennsteigwasserwerke des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 06.11.2009 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 07.12.2018 nachfolgenden dringlichen Beschluss:
„Die Beauftragung von Mehrleistungen zum Projekt „Kanal und Trinkwasserleitung OD Oberweißbach, K 137, Lichtenhainer Straße 1. und 2. BA“ erfolgt lt. Nachtragsangebot 2 vom 15.07.2019.“
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. E5/A/2019 vom 10.09.2019

Der Verbandsvorsitzende trifft, anstelle des Verbandsausschusses - handelnd als Werksausschuss - und auf der Grundlage der Ermächtigung durch § 6 Abs. 3 der Betriebssatzung für die Rennsteigwasserwerke des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 06.11.2009 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 07.12.2018 nachfolgenden dringlichen Beschluss:
„Die Vergabe von Bauleistungen zum Projekt „Erneuerung Kanalisation und TW-Leitung Hainbergstraße 3. BA, Stadt Schwarzatal/ Ortschaft Meuselbach-Schwarzühle“ erfolgt an den wirtschaftlichsten Bieter.“

Beschluss Nr. E6/A/2019 vom 10.09.2019

Der Verbandsvorsitzende trifft, anstelle des Verbandsausschusses - handelnd als Werksausschuss - und auf der Grundlage der Ermächtigung durch § 6 Abs. 3 der Betriebssatzung für die Renn-

steigwasserwerke des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 06.11.2009 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 07.12.2018 nachfolgenden dringlichen Beschluss:
„Die Vergabe von Bauleistungen zum Projekt „Trinkwasser und Trennkanalisation, einschließlich Abwasserpumpwerk und ADL - 1. BA Sonneberger Straße/ Clara-Zetkin-Straße bis Haus-Nr. 194 in Neuhaus am Rennweg“ erfolgt an den wirtschaftlichsten Bieter.“

Hinweis auf Benachrichtigung der öffentlichen Zustellung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER

In der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER, Sonneberger Straße 120 in 98724 Neuhaus/Rwg., wurden Benachrichtigungen der öffentlichen Zustellung durch Aushang öffentlich bekannt gegeben. Diese öffentliche Bekanntgabe erfolgte, weil die Ermittlung der Eigentümerdaten ergebnislos geblieben war.

Die bekannt gemachte Benachrichtigung kann gegen Vorlage eines gültigen Personaldokumentes oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER abgeholt werden.

Dies betrifft:

Name des Eigentümers	Vorname des Eigentümers	letzte bekannte Anschrift des Eigentümers
Herschbach	Mathias	Giselbertstraße 8
		51429 Bergisch Gladbach

Nichtamtlicher Teil

Hinweis

auf die öffentliche Bekanntmachung der 15. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER vom 18.02.2019

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER hat o. g. Satzung in öffentlicher Sitzung am 05.02.2019 mit Beschluss-Nr. 227/111/19 beschlossen und gem. § 42 Abs. 2 ThürKGG der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sonneberg zur Anzeige gebracht.

Das Landratsamt Sonneberg, hier handelnd als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 46 Pkt. 3 ThürKGG ist zur Erteilung der Eingangsbestätigung örtlich und sachlich zuständig. Mit Schreiben vom 13.02.2019 wurde unter dem Aktenzeichen: „Verbands.- 15. Änd.“ die Eingangsbestätigung erteilt. Die Satzung wurde vom Verbandsvorsitzenden am 18.02.2019 ausgefertigt. Sie wird im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg öffentlich bekannt gemacht.

Zur Information der Einwohner der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER, welche sich im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt befinden, wird die Satzung hiermit nicht amtlich veröffentlicht.

II.

15. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER vom 18.02.2019

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER erlässt aufgrund des § 20 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) sowie § 31 Abs. 2 ThürKGG in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), in Ver-

bindung mit § 19 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), folgende 15. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 02.08.1995, zuletzt veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg vom 31.01.2007, 18. Jahrgang, Ausgabe 01/2007, zuletzt geändert durch die 14. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 07.12.2018, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg, Ausgabe 12/2018 vom 22.12.2018, 29. Jahrgang, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Verbandsmitglieder sind die Städte und Gemeinden

- 1 Cursdorf
- 2 Deesbach
- 3 Döschnitz
- 4 Katzhütte
- 5 Lauscha für den OT Ernstthal
- 6 Meura
- 7 Neuhaus am Rennweg
- 8 Rohrbach
- 9 Saalfeld/Saale für den OT Reichmannsdorf, OT Schmiedefeld, OT Wittgendorf
- 10 Stadt Schwarzatal
- 11 Schwarzburg
- 12 Unterweißbach“

2. die Anlage zur Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

„Anlage gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER

Stadt/Gemeinde	Einwohner per 31.12.2017	Stimmen Anzahl
Cursdorf	617	1
Deesbach	322	1
Döschnitz	243	1
Katzhütte	1.317	2
Lauscha für den OT Ernstthal	866	1
Meura	422	1
Neuhaus am Rennweg	9.121	10
Rohrbach	190	1
Saalfeld/Saale für die OT Wittgendorf, OT Reichmannsdorf, OT Schmiedefeld	1.923	2
Stadt Schwarzatal	3.672	4
Schwarzburg	557	1
Unterweißbach	745	1
	19.995	26“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die 15. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Neuhaus/Rwg., den 18.02.2019

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER

Eilhauer
Verbandsvorsitzender (DS)

Hinweis:

Die hier veröffentlichte Satzung kann gem. § 27 a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) auch auf der Internetseite des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER unter www.rennsteigwasser.de/satzungen.aspx eingesehen werden.

Hinweis

auf die öffentliche Bekanntmachung der 16. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER vom 03.12.2019

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER hat o. g. Satzung in der öffentlichen Sitzung am 26.11.2019 mit Beschluss-Nr. 246/116/19 beschlossen und gem. § 42 Abs. 2 ThürKGG der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sonneberg zur Anzeige gebracht.

Das Landratsamt Sonneberg, hier handelnd als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 46 Abs.1 Ziffer 3 ThürKGG, ist zur Erteilung der Eingangsbestätigung örtlich und sachlich zuständig.

Mit Schreiben vom 02.12.2019 wurde unter dem Aktenzeichen: „Verbandss.- 16. Änd.“ die Eingangsbestätigung erteilt.

Die Satzung wurde vom Verbandsvorsitzenden am 03.12.2019 ausgefertigt. Sie wird im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg öffentlich bekannt gemacht.

Zur Information der Einwohner der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER, welche sich im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt befinden, wird die Satzung hiermit nicht amtlich veröffentlicht.

II.

16. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER vom 03.12.2019

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER erlässt aufgrund des § 20 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) sowie § 31 Abs. 2 ThürKGG in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), in Verbindung mit § 19 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), folgende 16. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 02.08.1995, zuletzt veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg vom 31.01.2007, 18. Jahrgang, Ausgabe 01/2007, zuletzt geändert durch die 15. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 18.02.2019, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg, Ausgabe 02/2019 vom 27.02.2019, 30. Jahrgang, wird wie folgt geändert:

1. die Anlage zur Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

„Anlage gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER

Stadt/Gemeinde	Einwohner per 31.12.2018	Stimmen Anzahl
Cursdorf	607	1
Deesbach	314	1
Döschnitz	242	1
Katzhütte	1.293	2
Lauscha für den OT Ernstthal	856	1
Meura	419	1
Neuhaus am Rennweg	9.076	10
Rohrbach	194	1

Saalfeld/Saale für die OT Wittgendorf, OT Reichmannsdorf, OT Schmiedefeld	1.919	2
Stadt Schwarzatal	3.622	4
Schwarzburg	550	1
Unterweißbach	783	1
	19.875	26“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuhaus/Rwg., den 03.12.2019

Zweckverband für Wasserversorgung und
Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER

Eilhauer
Verbandsvorsitzender (DS)

Hinweis:

Die hier veröffentlichte Satzung kann gem. § 27 a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) auch auf der Internetseite des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER unter www.rennsteigwasser.de/satzungen.aspx eingesehen werden.

Bekanntgabe der in der Trinkwasseraufbereitung verwendeten Zusatzstoffe im Zweckverband RENNSTEIGWASSER (Stand: Dezember 2019)

Natriumhypochlorit / Chlordioxid zur Desinfektion:

- in allen Versorgungsgebieten

Natronlauge zur pH-Wert-Regelung in:

- Neuhaus am Rennweg Ortsteile Steinheid und Neumannsgrund
- Schwarzburg unterer Ort

Aquadosil als Korrosionsinhibitor für das Rohrnetz, wirksame Bestandteile sind Silikat und Phosphat. Anwendung in:

- Schwarzburg oberer Ort und Schloss
- Neuhaus am Rennweg Ortsteile Steinheid und Neumannsgrund

Filtration über basisches Filtermaterial:

- TWA Scheibe-Alsbach
- TWA Unterweißbach
- TWA Döschnitz
- TWA Reichmannsdorf

Filtration über Aktivkohle:

- TWA Scheibe-Alsbach
- TWA Unterweißbach

Kohlendioxid:

- TWA Scheibe-Alsbach
- TWA Unterweißbach

Die zugesetzten Aufbereitungsstoffe werden in ihren Einsatzmengen, entsprechend dem Minimierungsgebot, auf das für die Erreichung des Aufbereitungszieles erforderliche Maß beschränkt.

Bekanntgabe der Härtebereiche des Trinkwassers im Zweckverband RENNSTEIGWASSER (Stand: Dezember 2019)

Härtebereich weich (weniger als 8,4 ° dH)

- Cursdorf
- Deesbach
- Döschnitz inkl. Ortsteil Bockschmiede
- Ernstthal
- Katzhütte
- Meura
- Neuhaus am Rennweg und seine Ortsteile
- Lichte
- Piesau
- Scheibe-Alsbach
- Steinheid, Limbach und Neumannsgrund
- Siegmundburg
- Rohrbach
- Saalfeld Ortsteil Reichmannsdorf inkl. Ortsteil Gösselsdorf
- Saalfeld Ortsteil Schmiedefeld
- Schwarzatal Ortsteil Mellenbach-Glasbach
- Schwarzatal Ortsteil Meuselbach-Schwarzühle
- Schwarzatal Ortsteil Oberweißbach inkl. Lichtenhain
- Schwarzburg unterer Ort
- Unterweißbach inkl. Ortsteil Blechhammer
- Döschnitz inkl. Ortsteil Bockschmiede

Härtebereich hart (mehr als 14° dH)

- Saalfeld Ortsteil Wittgendorf
- Schwarzburg oberer Ort und Schloss

Hinweis: Das Trinkwasser im Verbandsgebiet wird gemäß § 14 und § 15 der Trinkwasserverordnung regelmäßig untersucht. Diese Untersuchungsergebnisse können sowohl bei den Gesundheitsämtern der jeweiligen Landkreise als auch beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER eingesehen werden.

Aufbereitungsanlage:	Scheibe-Alsbach	Unterweißbach
Calcitlösekapazität (berechnet)	4,77 mg/l	4,59 mg/l
TOC:	1,20 mg/l	2,00 mg/l

Problematik Feuchttücher/Sonstiges

(zur Haushaltsreinigung, Kosmetik, Babypflege, aber auch andere Hygieneartikel und Wattestäbchen)

Feuchttücher bestehen zumeist aus synthetischen Fasern und lösen sich im Wasser nicht auf. Die Tücher sind extrem reißfest und können bereits in den Abflussleitungen auf dem Grundstück zu Verstopfungen führen. Dies ist besonders unangenehm und führt zu Kosten für den Eigentümer/Betreiber, wenn am Wochenende oder zu Feiertagen mittels Technik die Abflüsse freigespült werden müssen. Weiterhin wird durch Feuchttücher/Sonstiges, die in der Grundstückskläranlage aufgefunden werden, die Fäkaltschlammabfuhr sowie die Weiterbehandlung behindert bzw. erschwert.

Feuchttücher/Sonstiges sind separat zu entsorgen.

Aufwendungen, die dadurch entstehen z. B. zusätzliche Anfahrten oder Zeitaufwand bei der Grubenentleerung, können durch das Entsorgungsunternehmen dem Eigentümer/Betreiber separat in Rechnung gestellt werden.

In der öffentlichen Kanalisation werden verstärkt Feuchttücher bei Havarien als Ursache festgestellt. Dadurch entstehen Verstopfungen, öffentliche Pumpwerke fallen aus und somit erhöhen sich die Betriebskosten. Gleiches gilt für den Betrieb der öffentlichen Kläranlagen, aber auch bereits bei der Entsorgung von Kleinkläranlage und abflusslosen Sammelgruben führt dies zu erhöhtem Aufwand.

Zugelassene Handwerksbetriebe zur Ausführung von Arbeiten an Trinkwasseranlagen der Grundstückseigentümer im Zweckverband RENNSTEIGWASSER (Stand: Dezember 2019)

Firma	Straße	PLZ	Ort
Fa. Dirk Henkel	Am Tälchen 2	98744	Cursdorf
Müller Heizung-Sanitär-Klempnerei	Farrenbergweg 7	98744	Cursdorf
Hesa GmbH	Lichtetalstraße 16a	98744	Deesbach
Jochen Volk e.K. Heizungsbau & Sanitärtechnik	Neuhäuser Str. 45	98746	Katzhütte
Haustechnik Weichold, Teiluntern. d. Eckardt KG	Schwarzburger Str. 30a	98746	Katzhütte
Griebel Heizungsbau GmbH	Henrietenthal 16	98724	Lauscha
Fa. Uwe Scheler	Mittelstraße 27	98724	Lauscha
Norbert Pfennig Sanitär-Heizung-Klempnerei	Ringstraße 70 a	98724	Lauscha
Fa. Torsten Frisch	Ortsstraße 42 a	98744	Meura
Fa. Bähring Haustechnik	Clara-Zetkin-Str. 19	98724	Neuhaus/Rwg.
IKS GmbH	Bahnhofstraße 41	98724	Neuhaus/Rwg.
Fa. Paul Wenzel, Inh. Holger Wenzel	Lichtetalstraße 18	98724	Neuhaus/Rwg.
Peter Müller Installation	Straße des Friedens 47	98724	Neuhaus/Rwg.
Köhler Haustechnik	Unterlandstraße 27	98724	Neuhaus/Rwg.
Fa. Rainer Ruhe	Ortsstraße 33b	07429	Rohrbach
Alexander Vogler	Ortsstraße 49	07429	Rohrbach
WKS GmbH Saalfeld	Pestalozzistraße 42	07318	Saalfeld
Lück GmbH Mellenbach/ Thür.	Karl-Marx-Straße 123b	98744	Schwarzatal
Fa. Frank Schneider	Rudolstädter Str. 53	98744	Schwarzatal
Fa. Solar Wärme Walther	Sonneberger Str. 136	98744	Schwarzatal
Ernst Vieweg, Inh. Heinz Vieweg	Lauschaer Straße 18	96523	Steinach

Die Errichtung bzw. Veränderung der Trinkwasser-Hausanlage nach dem Wasserzähler darf nur durch ein gemäß § 12, Abs. 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) im Installateurverzeichnis des Zweckverbandes eingetragenes Unternehmen erfolgen. Bei Neubau einer Kundenanlage ist nach Fertigstellung der Arbeiten durch das Installationsunternehmen die kostenpflichtige Abnah-

me beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER zu beantragen. Erst nach erfolgter Freigabe darf die Trinkwasser-Kundenanlage an das öffentliche Versorgungsnetz angeschlossen werden. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften und Auflagen zur Errichtung der Kundenanlage stellen eine Ordnungswidrigkeit nach § 23 Wasserbenutzungssatzung dar.

Kundeninformation zur Fäkalschlammentsorgung 2020

Sehr geehrte Kunden,

die Abfuhrtermine für die Fäkalschlammentsorgung 2020 sind aus der untenstehenden Übersicht zu entnehmen.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß der §§ 7 und 9 der Entwässerungssatzung (EWS) in der derzeit gültigen Fassung, ein Anschluss- und Benutzungsrecht bzw. Anschlusszwang an die öffentliche Fäkalschlammentsorgung besteht.

Bei Verweigerung können für Sie zusätzliche Kosten entstehen, die aus der nochmaligen Anfahrt des Entsorgungsunternehmens resultieren.

Die Entleerung der Kleinkläranlagen zu anderen Terminen, als im Tourenplan vorgesehen, ist in Ausnahmefällen mit dem Entsorgungsunternehmen abzustimmen.

Zu beachten ist hierbei, dass die Entleerung einmal pro Jahr durchgeführt wird, was nicht bedeutet, dass die Entleerung regelmäßig alle 12 Monate zu erfolgen hat. Eine jährliche Anpassung des Tourenplanes ist erforderlich, da durch Kanalbaumaßnahmen oder Neubau von zentralen Kläranlagen Außerbetriebnahmen von Grundstückskläranlagen stattfinden müssen, die zeitlich festgelegt sind. Weiterhin ist die Erreichbarkeit von Ortschaften teilweise durch Baumaßnahmen eingeschränkt, so dass lange Transportwege durch Umleitungen entstehen können. Wir bitten um Verständnis, dass auch weitere Verschiebungen im nachstehenden Tourenplan durch den Beginn oder das Ende von Baumaßnahmen bzw. wetterbedingt erfolgen können.

Nach § 22 Abs.4 der EWS hat jeder Grundstückseigentümer für die ordnungsgemäße Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlage zu sorgen. Wir weisen darauf hin, dass eine eigene unsachgemäße Entsorgung des Fäkalschlammes bzw. das Ignorieren der Entsorgungspflicht gegen die Vorschriften der EWS und des Gewässerschutzes verstößt.

Die Verletzung der Vorschriften zum Anschluss- und Benutzungsrecht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße belegt werden kann.

Kunden, die an die neuen Kanalsysteme mit zentraler Kläranlage angeschlossen sind und die Grundstückskläranlage außer

Betrieb genommen haben und dies noch nicht der Verbrauchsabrechnung mitgeteilt haben, möchten wir bitten, dies telefonisch oder schriftlich mit Angabe von Datum und Stand des Wasserzählers (gerundet auf volle m³) mitzuteilen.

Mit der Entsorgung des Fäkalschlammes wurde die Firma **Umweltservice Wachsmuth** beauftragt. Nur diese Firma ist berechtigt, den Fäkalschlamm im Zweckverbandsgebiet abzufahren, da damit auch die sachgerechte Entsorgung in der Fäkalschlammbehandlungsanlage des Zweckverbandes gewährleistet wird. Die eigenmächtige Beauftragung anderer Entsorgungsfirmen bzw. das selbständige Entleeren des Schlammes ist verboten.

Umweltservice Wachsmuth
Humboldtstraße 16
07407 Rudolstadt
Tel.: 03672/315666
Frau Wendemuth

Tourenplan Fäkalschlammentsorgung 2020

Ort	Zeitraum	Modus
Schwarzburg	Januar	Haus für Haus
Unterweißbach	Januar/Februar	Haus für Haus
Schwarzatal OT Mellenbach-Glasbach	Februar	Haus für Haus
Schwarzatal OT Meuselbach-Schwarz-mühle	März	Haus für Haus
Neuhaus am Rennweg	März	Haus für Haus
Schwarzatal OT Oberweißbach	März/April	Haus für Haus
Döschnitz inkl. OT Bockschmiede	Mai	Haus für Haus

Schwarzatal OT Oberweißbach / Lichtenhain	Mai	Haus für Haus
Neuhaus/ Rwg. OT Scheibe-Alsbach	Mai/Juni	Haus für Haus
Cursdorf	Juni	Haus für Haus
Lauscha OT Ernstthal	Juni/Juli	Haus für Haus
Neuhaus/ Rwg. OT Lichte	Juli	Haus für Haus
Neuhaus/ Rwg. OT Piesau	Juli	Haus für Haus
Saalfeld OT Schmiedefeld	Juli/August	Haus für Haus
Neuhaus/ Rwg. OT Siegmundsbürg	August	Haus für Haus
Neuhaus/ Rwg. OT Steinheid inkl. Neumannsgrund + Limbach	August/September	Haus für Haus
Saalfeld OT Wittgendorf	September	Haus für Haus
Meura	September	Haus für Haus
Saalfeld OT Reichmannsdorf inkl. Gösselsdorf	Oktober	Haus für Haus
Katzhütte	Oktober/November	Haus für Haus
Deesbach		auf Abruf
Saalfeld OT Reichmannsdorf inkl. Schlagethal		auf Abruf

Zusatzinformation für vollbiologische Grundstückskläranlagen (Anlagen mit Abwasserbelüftung und allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung des Deutschen Instituts für Bau-technik)

Wie bereits in der Kundeninformation ausgeführt, ist gemäß der Satzung für die öffentlichen Entwässerungseinrichtungen eine jährliche Beräumung der Grundstückskläranlage vorgesehen. Im Rahmen der Wartung der vollbiologischen Grundstückskläranlagen wird der Schlamm Spiegel in der Vorklärung bzw. im Schlamm Speicher ermittelt. Hier ist dann zu entscheiden, ob eine Schlammabfuhr erforderlich ist. Häufig wurde festgestellt, dass eine bedarfsgerechte Schlamm Entsorgung für diese Grundstückskläranlagen angeraten ist. Mit der vorliegenden Entwässerungssatzung wurde diesen biologischen Kleinkläranlagen Rechnung getragen.

Wir empfehlen deshalb, in Abstimmung mit der Wartungsfirma, einen Wartungsturnus zu finden, der in Übereinstimmung mit der bauaufsichtlichen Zulassung und dem Tourenplan für die Fäkalschlamm Entsorgung steht. Durch jährliche Teilentleerungen zum Zeitpunkt der turnusmäßigen Fäkalschlamm Entsorgung kann Zusatzaufwand vermieden werden.

Hinweis auf die Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen

Die Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen wurde am 13.08.2018 im Thüringer Staatsanzeiger Nummer 33/2018 veröffentlicht und ist somit in Kraft getreten.

„Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie sind Ausgaben für dem Stand der Technik entsprechende Kleinkläranlagen

- a) für den Ersatzneubau oder die Nachrüstung von Kleinkläranlagen für ein oder für mehrere Grundstücke, die nach dem zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Abwasserbeseitigungskonzept dauerhaft nicht an einen kommunalen Kanal oder eine kommunale Abwasserbehandlungsanlage angeschlossen werden.

Dazu gehört auch die erstmalige Errichtung einer Kleinkläranlage, wenn das vom Grundstück stammende häusliche Abwasser bisher ohne Vorreinigung in die Abwasseranlage eingeleitet wurde.

- b) für den Neubau von Kleinkläranlagen im Rahmen der kommunalen Abwasserbeseitigung.
- c) bei der Errichtung von Gruppenkleinkläranlagen (Kleinkläranlagen für mehrere Grundstücke) für den Bau von Kanälen ab den Grundstücksgrenzen im öffentlichen Raum.

Gruppenkleinkläranlagen können als private Anlagen und als Anlagen im Rahmen der öffentlichen Abwasserbeseitigung gefördert werden.“¹

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Kleinkläranlagen

- für die abwassertechnische Ersterschließung von Grundstücken,
- für die abwassertechnische Erschließung von Kleingärten gemäß Bundeskleingartengesetz sowie
- für die abwassertechnische Erschließung von Wochenend- und Bungalowsiedlungen, die baurechtlich nicht zum Wohnen zugelassen sind.

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen oder zinsgünstigen Darlehen. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach der Zahl der Einwohnerwerte (EW).

„Zuschüsse

Es wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt.

Die für die Ausbaugröße und damit für die Höhe des Zuschusses maßgebliche Zahl der Einwohnerwerte (EW) ist der wasserrechtlichen Erlaubnis nach Ziffer 4.3 bzw. der Zustimmung des öffentlichen Aufgabenträgers der Abwasserbeseitigung zur Einleitung in einen Kanal zu entnehmen.

- a) Für den Ersatzneubau einer Kleinkläranlage mit biologischer Reinigungsstufe beträgt der Grundzuschuss bei einer Ausbaugröße für bis zu 4 EW 2.500 EUR zuzüglich 250 EUR je weiterem EW.
- b) Für die Nachrüstung einer vorhandenen Kleinkläranlage mit einer biologischen Reinigungsstufe beträgt der Grundzuschuss bei einer Ausbaugröße bis zu 4 EW 1.250 EUR zuzüglich 125 EUR je weiterem EW.
- c) Bei weitergehenden Reinigungsanforderungen wird ein zusätzlicher Zuschuss für eine Ausbaugröße bis zu 4 EW in Höhe von 500 EUR zuzüglich 75 EUR je weiterem EW gewährt. Das gilt auch für die Nachrüstung bestehender Kleinkläranlagen. ...“¹

Antragsformulare können über das Internet unter www.aufbaubank.de heruntergeladen oder in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER, Sonneberger Str. 120 in 98724 Neuhaus am Rennweg, abgeholt werden.

Der Zweckverband RENNSTEIGWASSER nimmt Fördermittelanträge für die Kleinkläranlagen entgegen, die in den nächsten zwei Jahren durch einen Ersatzneubau ersetzt oder nachgerüstet werden sollen, die den Anforderungen der Förderrichtlinie entsprechen.

Nach Prüfung der Fördervoraussetzungen werden die Anträge in der Reihenfolge des Posteingangs beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER als Vorschlag an die, die Fördermittel ausreichende, Thüringer Aufbaubank weitergeleitet.

Vorschlagslisten und Anträge für das laufende Jahr können bis 30.09. des jeweiligen Jahres beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER zur Weiterleitung an die Thüringer Aufbaubank eingereicht werden.

Für insgesamt maximal 10% der Kleinkläranlagen nach den genannten Punkten a) bis c) kann der Zweckverband pro Jahr

Fördermittelanträge als Vorschlag bei der Thüringer Aufbaubank einreichen.

„Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die bewilligende Stelle entscheidet aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.“¹

Quelle:¹ Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz vom 18.07.2018

Übersicht über die in 2020 geplanten Investitionsmaßnahmen des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER

I. Trinkwasser

Nr. Maßnahme

- 1 Neuhaus/Rwg. OT Piesau, Bau und Planung BA Hoher Schuss (VO WSG Leibis)
- 2 Neuhaus/Rwg., Bau und Planung Sonneberger Straße, 1. BA
- 3 Neuhaus/Rwg., Bau Leninstraße, 1. BA
- 4 Neuhaus/Rwg., Planung Abriss Wasserwerk Wulst, Ausgleichsmaßnahme
- 5 Neuhaus/Rwg. OT Scheibe-Alsbach, Bau und Planung Hauptstraße
- 6 Cursdorf, Bau und Planung Schulstraße, 2. BA
- 7 Unterweißbach, Bau und Planung Quittelsbergstraße
- 8 Stadt Saalfeld OT Schmiedefeld, Planung Bahnhofstraße/ Taubenbacher Weg (VO WSG Leibis)
- 9 Stadt Saalfeld OT Reichmannsdorf, Planung Hochbehälter Rotschnabel

II. Abwasser

Nr. Maßnahme

- 1 Neuhaus/Rwg., Bau und Planung Sonneberger Straße, 1. BA
- 2 Neuhaus/Rwg. OT Scheibe-Alsbach, Bau und Planung Hauptstraße
- 3 Neuhaus/Rwg. OT Piesau, Bau und Planung BA Oberer Hüttenring (VO WSG Leibis)
- 4 Neuhaus/Rwg. OT Piesau, Bau und Planung BA Hoher Schuss (VO WSG Leibis)
- 5 Cursdorf, Bau und Planung Schulstraße, 2. BA
- 6 Unterweißbach, Bau und Planung Quittelsbergstraße
- 7 Stadt Saalfeld OT Schmiedefeld, Planung Bahnhofstraße/ Taubenbacher Weg (VO WSG Leibis)
- 8 Neuhaus/Rwg. OT Lichte, Planung Dorststraße ab Friedhofsweg (VO WSG Leibis)
- 9 Oberweißbach OT Lichtenhain, Planung Fangsammler Ortsstraße, Bergbahnstraße, Neue Straße
- 10 Oberweißbach/Unterweißbach, Planung Verbindungssammler
- 11 Neuhaus/Rwg. OT Lichte, Planung Komplettierung Anschlüsse

Information zur Wasserzählerablesung 2019

Im Jahr 2019 erfolgt in der Zeit vom 1. Dezember 2019 bis zum 31. Dezember 2019 die Ablesung der Wasserzähler durch den Kunden selbst.

Dazu erhielt jeder Kunde vom Zweckverband RENNSTEIGWASSER ein Anschreiben einschließlich einer Ablesekarte für jede Verbrauchsstelle (Wasserzähler) ab dem 30. November 2019 zugesandt. Nach Erhalt möchten wir Sie bitten, die erforderlichen Informationen einzutragen und kurzfristig, spätestens bis zum

7. Januar 2020, an den Zweckverband RENNSTEIGWASSER zurückzusenden.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Zählerstand

per Telefon über die Rufnummer 03679-7910-0 (Zentrale)

per Fax 03679-7910-90

per Internet auf der Seite des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER unter www.rennsteigwasser.de im Kundencenter über den Schalter „Zählerstandsmitteilungen“ die entsprechenden Angaben

an uns zu übermitteln.

Für einen reibungslosen Ablauf ist es in diesen Fällen unbedingt erforderlich, dass Sie Ihre Kundennummer, die Verbrauchsstelle und die EDV-Nr. bereithalten.

Sollte Ihnen bis zum 15. Dezember 2019 keine Ablesekarte zugestellt worden sein, informieren Sie bitte zeitnah den Zweckverband RENNSTEIGWASSER schriftlich oder mittels der vorstehend benannten Kommunikationsmöglichkeiten.

Bei Kunden, deren Ablesezeiten nicht - per Ablesekarte, Telefon, Fax oder Zählerstandsmitteilung per Internet - bis zum 07. Januar 2020 beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER vorliegen, erfolgt die Gebührenberechnung für das Abrechnungsjahr 2019 und die Ermittlung der Vorauszahlungsbeträge für 2020 auf der satzungsgemäßen Grundlage einer Schätzung.

gez. Guntern-Conradi
Werkleiterin

Information zum Energiemanagementsystem beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER

Der Zweckverband RENNSTEIGWASSER hat 2015 ein Energiemanagementsystem gemäß DIN EN ISO 50001 eingeführt und wurde am 09.09.2015 zertifiziert. Durch regelmäßige Audits bestätigt der Zweckverband RENNSTEIGWASSER die Einhaltung dieser DIN EN ISO-Norm. Das letzte Zertifikat wurde am 08.11.2018 erteilt und ist bis 08.08.2021 gültig.

Ziel des Zweckverband RENNSTEIGWASSER ist es kontinuierlich mehr Energie einzusparen. Ein positiver Nebeneffekt ist, dass im Rahmen der Zertifizierung eine jährliche Rückerstattung nach StromStG und EnergieStG an den Zweckverband erfolgt. Der aktuelle Auditbericht liegt in der Verwaltung des Zweckverbandes vor und kann jederzeit eingesehen werden.

Information über die Öffnungszeiten der Verwaltung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 23.12.2019 bis 03.01.2020

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER in der Sonneberger Straße 120 in 98724 Neuhaus/Rwg. bleibt vom 23. Dezember 2019 bis 3. Januar 2020 geschlossen.

Bei Havarien oder in dringenden Fällen ist der Bereitschaftsdienst rund um die Uhr über die Rufnummer 0171 427 9747 erreichbar.

Stellenausschreibungen

Im Zweckverband RENNSTEIGWASSER ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Mitarbeiters für Wasserversorgung m / w / d

als unbefristete Vollzeitstelle zu besetzen.

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Ver- und Entsorger / Fachkraft für Wasserversorgungstechnik / Instandhaltungsmechaniker / Fachkraft für Sanitär-, Heizungs- oder Installationsanlagen / Mechatroniker oder artverwandte Berufe,
- möglichst Erfahrung im Bereich Wasserversorgung,
- selbständige und teamorientierte Arbeitsweise sowie Verantwortungsbewusstsein,
- Führerschein der Klasse B und C1E - alternativ C

das Aufgabengebiet umfasst u. a. die

- Trinkwasseraufbereitung und -verteilung in den Trinkwasseraufbereitungs- und -verteilungsanlagen (Kontrolle, Bedienung, Wartung, Feststellen und Beheben von Störungen im Verbandsgebiet),
- Entnahme von Wasserproben und deren Analyse,
- Wartungs- und Reparaturarbeiten,
- Pflege der Anlagen und der dazugehörigen Außenbereiche,
- Bereitschafts- und Wochenenddienste

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31.01.2020** in einem gekennzeichneten Umschlag mit der Aufschrift „*Ausschreibung MA Wasserversorgung*“ an

Zweckverband RENNSTEIGWASSER

Werkleiterin

Sonneberger Str. 120

98724 Neuhaus/Rwg.

Schwerbehinderte und schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Bewerber werden im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Zweckverband und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Verbleibende Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzrechtlich vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Zweckverband RENNSTEIGWASSER die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Ausbildung

Der Zweckverband RENNSTEIGWASSER bietet zum 01.09.2020 folgende Ausbildungsstellen an:

Fachkraft für Wasserversorgungstechnik m / w / d

Die Aufgaben umfassen den gesamten Bereich der Wasserversorgung von der Gewinnung bis zur Verteilung mit Steuerung und Kontrolle der technischen Abläufe.

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre, Ausbildungsvoraussetzungen sind ein guter Realschulabschluss sowie technische Grundkenntnisse und Interesse an handwerklichen Tätigkeiten.

Bewerbungsunterlagen:

Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, letztes Schulzeugnis (bei Abiturienten Zeugnis der 10. Klasse)

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum **31.01.2020** in einem gekennzeichneten Umschlag mit der Aufschrift „Ausbildung Fachkraft für Wasserversorgungstechnik“ beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER, Sonneberger Straße 120, in 98724 Neuhaus/Rwg. einzureichen.

Schwerbehinderte und schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Bewerber werden im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Zweckverband und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Verbleibende Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzrechtlich vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Zweckverband RENNSTEIGWASSER die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Kaufmann / Kauffrau für Büromanagement (m / w / d)

Zu den Ausbildungsinhalten gehören u. a.:

- Verwaltung und Recht
- Öffentliche Finanzwirtschaft
- Öffentlichkeitsarbeit
- Büro- und Geschäftsprozesse
- Personalwirtschaft

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre, Ausbildungsvoraussetzung ist ein guter Realschulabschluss.

Bewerbungsunterlagen:

Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, letztes Schulzeugnis (bei Abiturienten Zeugnis der 10. Klasse)

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum **31.01.2020** in einem gekennzeichneten Umschlag mit der Aufschrift „Ausbildung Kaufmann / Kauffrau für Büromanagement“ beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER, Sonneberger Straße 120, in 98724 Neuhaus/Rwg. einzureichen.

Schwerbehinderte und schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Bewerber werden im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Zweckverband und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Verbleibende Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzrechtlich vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Zweckverband RENNSTEIGWASSER die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

